

Antwort: Das darff nicht erst geschehen, sondern es ist schon in vielen Lutherischen Kirchen alle Sonntage gebräuchlich, auch vielen Seelen tröstlich. Lutherus hat sie auch nicht gemißbilliget, als in dem vorher angeführten Brieff an den Rath zu Nürnberg zu sehen. Allein da wird nur einem jeden Gelegenheit gegeben zur Busse, und dem, der es fähig, die Absolution ertheilet. Im Beicht-Stuhl aber wird einem jeden besonders die göttliche Gnade und Vergebung der Sünden ertheilet, daß ein jedweder vor sich getrost seyn kan, zu glauben, weil auch du ein bußfertiges Kind Gottes, so hast du gewiß die Vergebung der Sünden, welche dir Gott ertheilet durch seinen Diener an seiner Statt mit Auflegung der Hände, darauf du dich vor GOTT beruffen kanst, und seinem Gerichte, als ein solcher, welcher sich in göttliche Ordnung geschicket, und das Ampt das GOTT gesezet nicht verschmähet. Welches ein öffentlich Absolvirter wohl bleiben lassen muß, dem immer der Zweifel bleibet, wer weiß, ob der Diener auch dich gemeinet, und du unter denen wahrhaftig Bußfertigen bist, welche bey GOTT in Gnaden gesezet, zumahlen wo er die Beicht öfters nicht einmahl verstanden, recht gehöret, oder nachgespröchen, noch Andacht oder Reflexion auf sich selbst gehabt, und den Zustand seines Herzens, welches, wenn es so unvermuthet zur Busse getrieben wird, oft sehr ungeschickt und unbereit dazzu ist. Wir spotten derer Pöbstischen Meß-Priester, daß sie bey Austrinckung des consecr-

secris